



Was ist neu?

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird es für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn* ein neues und einheitliches Online-Verfahren zur Beantragung von Schülerfahrkarten geben. Der eigens hierfür konzipierte **Online-Antrag OLAV** steht ab dem 10. Mai 2021 über die Homepage **www.ticket-olav.de** allen Antragstellerinnen und Antragstellern zur Verfügung.

Wer ist berechtigt?

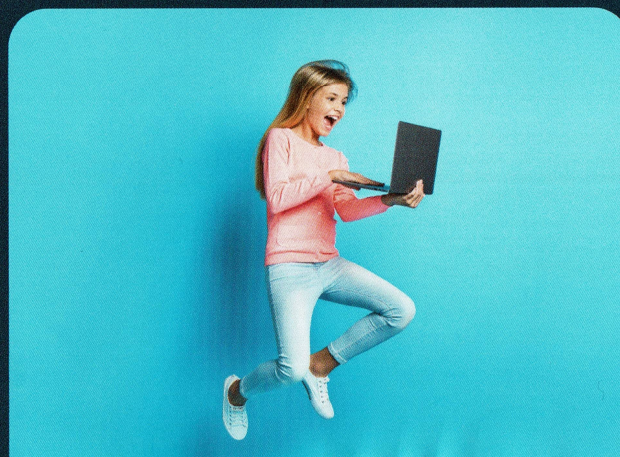
Auf Antragstellung wird Schülerinnen und Schülern in den drei beteiligten Kreisen eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei der eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird, die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und diese die notwendige Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes aufweist. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird bei der Antragstellung geprüft.

Wer ist betroffen?

Für **alle berechtigten Schülerinnen und Schüler** ist für das Schuljahr 2021/22 ein Antrag zum Erhalt einer Fahrkarte zu stellen, auch wenn diese bereits in den Vorjahren eine Fahrkarte bekommen haben. Dieses gilt auch für Schulkinder, bei denen ein privat abgeschlossenes Schülerfahrkartenabo bislang durch den Träger der Schülerbeförderung erstattet wurde. Das private Schülerfahrkartenabo ist nach einer erfolgreichen Antragstellung über das Online-Verfahren eigenständig zum 31. Juli 2021 zu kündigen.

Was wird für den Antrag benötigt?

Neben einem Zugang zum Internet (z.B. via Notebook oder Smartphone) wird nur ein **digitales Passbild** des Schulkindes auf dem Endgerät für die Erstellung der Fahrkarte benötigt.



Was ist noch wichtig?

Anträge für das Schuljahr 2021/22 sind bis zum **10. Juni 2021** über das Online-Verfahren einzureichen. Bis zu diesem Datum kann sichergestellt werden, dass die Fahrkarte zum Beginn des neuen Schuljahres ausgegeben wird.

Bei einem Besuch der nicht nächstgelegenen Schule der Schulart kann unter Umständen ein Selbstzahleranteil für die Schülerfahrkarte erhoben werden. Dieser wird während der Antragstellung ermittelt und bekanntgegeben.

Durch die Schulen, Schulträger und Kreise für das Schuljahr 2020/21 ausgegebene Fahrkarten werden spätestens zum **31. Juli 2021 ungültig**. Alte Fahrkarten sind in der Schule gegen die neuen Fahrkarten einzutauschen.

*Dieses Verfahren gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Ahrensburg besuchen und ihren Wohnsitz im Kreis Stormarn haben.